

**EINLADUNG**

Sitzung des **Beschwerdeausschusses**  
Tag der Sitzung: **Donnerstag, den 27.06.2013**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**



**TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde der Einwohner (längstens 30 Minuten)
2. Bürgerantrag von "Die Republikaner" Ortsverband Stolberg vom 10.04.2013  
hier: Bau eines Grillplatzes im Berthold-Wolff-Park
3. Bürgerantrag von Herrn Hendrik Walter vom 24.04.2013;  
hier: Einhaltung Schrittgeschwindigkeit im Höhenkreuzweg
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Helmut Grösche

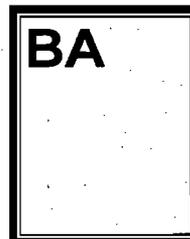
Stadt Stolberg (Rhld.)  
Fb2

x öffentlich nicht öffentlich

Datum 06.06.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Beschwerdeausschusses 27.06.2013



Tagesordnungspunkt Nr. A) 2.

Betreff: Bau eines Grillplatzes im Berthold-Wolff-Park  
hier: Bürgerantrag von „Die Republikaner“ Ortsverband  
Stolberg vom 10.04.2013

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Beschwerdeausschuss nimmt die Eingabe von den „Die Republikaner“, Ortsverband Stolberg und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, keinen Grillplatz im Berthold-Wolff-Park zu errichten.

**b) Sachverhalt:**

Die Republikaner schlagen den Bau eines Grillplatzes im Berthold-Wolff-Park vor.

Aus Sicht der Kupferstadt Stolberg sind Grillplätze in ausreichender Anzahl für alle Stolberger Bürger vorhanden. Diese Grillplätze sind aus Gründen der städtischen Verkehrssicherungspflicht nicht frei zugänglich, können jedoch jederzeit angemietet werden.

Die Kupferstadt Stolberg kann für einen öffentlichen, frei zugänglichen Grillplatz innerhalb einer Parkanlage die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleisten. Daher ist die Errichtung eines Grillplatzes im Berthold-Wolff-Park nicht möglich.

**c) Rechtslage:**

entfällt

**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I.A.

  
Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhd.)

10. April 2013

Abt. Nr.

Die Republikaner  
Ortsverband Stolberg

Die Republikaner Postfach 14 55 52203 Stolberg

Die Republikaner Ortsverband Stolberg

Postfach 14 55  
52203 Stolberg

Maskos Wolfgang  
Vorsitzender

Ruf 02402-9012066  
e-mail [rep-stolberg@web.de](mailto:rep-stolberg@web.de)  
[www.rep-stolberg.de](http://www.rep-stolberg.de)

Stolberg den 10.04.2013

An den Bürgermeister Herrn Gatzweiler  
Rathausstrasse 11-13  
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhd.)

11. April 2013

Der Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates !

**Bürgerantrag**

Wir Republikaner stellen hiermit gemäß § 24 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Anregungen und Beschwerden- einen Bürgerantrag für einen Grillplatz im Berthold-Wolff-Park .

**Vorschlag.**

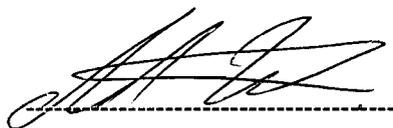
Der Rat möge beschließen im Berthold-Wolff-Park einen Grillplatz zu bauen.

**Grund.**

Viele Bürgerinnen und Bürger so wie auch Ausländische Mitbürger, haben zu Hause nicht die Möglichkeit im Sommer zu Grillen. Da viele Wohnungen keinen Garten, Terrasse oder Balkon haben. Deswegen wäre es eine sehr gute und schöne Sache einen Grillplatz zu errichten. Da der Grillplatz auch ein Platz der Begegnung zwischen Ausländischen Bürger und Deutschen Bürgern wäre.

**Kosten.**

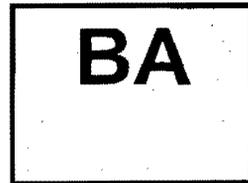
Keine. Das Herrichten des Stellplatzes für den Grill so wie das Sauberhalten des Grillplatzes, würde Ehrenamtlich von einigen Atscher Bürger so wie von den Jugendlichen der Republikaner übernommen. Nur das entsorgen des eingesammelten bzw. anfallenden Müll müsste von der Stadt übernommen werden.



R. Maskos-Simons

Datum 07.06.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**



für die Sitzung des                    Beschwerdeausschusses  
am                                        27.06.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.    A) 3.

Betreff                                Einhaltung Schrittgeschwindigkeit im Höhenkreuzweg  
                                          Bürgerantrag des Herrn Hendrik Walter vom 24.04.2013

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Beschwerdeausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zu verweisen.**

**b) Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.04.2013 teilt der Vorgenannte mit, dass im Bereich der Spielstraße Höhenkreuzweg die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Aus Angst um ältere Anwohner und Kinder bittet Herr Walter zu prüfen, ob dort Bodenschwellen oder „Berliner Kissen“ installiert werden können.

Da es sich vorliegend um eine straßenverkehrsrechtliche Angelegenheit handelt, zu der vor Umsetzung etwaiger Maßnahmen die Träger öffentlicher Belange gehört werden müssen, ist der Antrag an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Darüber hinaus hat der vorg. Fachausschuss bereits in seiner Sitzung vom 20.10.2011 u. a. folgende Grundsätze für die Behandlung von Anträgen auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beschlossen:

- Bauliche Maßnahmen, wie z.B. „Berliner Kissen“ oder „Pflanzkübel“ werden nur dort gebaut/aufgestellt, wo die Bürger diese selbst bezahlen, und im Falle von Pflanzkübeln dauerhaft pflegen. Eine Beschäftigung hiermit seitens der Verwaltung erfolgt nur auf konkreten Antrag der Bürger, die sich hierfür bereit erklären.
- In Fällen, in denen das vermeintlich hohe Geschwindigkeitsniveau zweifelhaft erscheint, soll zunächst durch verdeckte Messungen das Geschwindigkeitsniveau festgestellt werden, bevor die Verwaltung darüber hinaus tätig wird. [...] Liegt das Geschwindigkeitsniveau im tolerablen Bereich ( $\leq 15\%$  Übertretungen bis 10 km/h) werden keine Maßnahmen vorgesehen. Bei auffällig hohen Geschwindigkeitsübertretungen wird die StädteRegion als zuständige Behörde für die Geschwindigkeitsüberwachung eingeschaltet.

**c) Rechtslage:**

entfällt

**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) Personelle Auswirkung:**

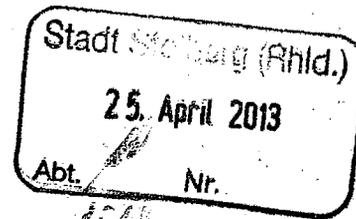
entfällt

Im Auftrag

  
(Wahlen) 10-06.  
Leiter Fachbereich 4

H Walter

52223 Stolberg



An den

Beschwerde-Ausschuss der Stadt Stolberg

Rathausstr. 11

52222 Stolberg

Betrifft: Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit im Höhenkreuzweg

Stolberg, 24.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September vergangenen Jahres sind wir mit unseren vier Kindern im Alter von 2-10 Jahren in den Höhenkreuzweg 52223 Stolberg Büsbach gezogen.

Wir sind davon ausgegangen, dass der Höhenkreuzweg als Spielstrasse und damit verbundener Schrittgeschwindigkeit keinerlei Gefahren für unsere Kinder bedeutet. Leider mussten wir bereits Ende letzten Jahres erfahren, dass einige vorbeirasende Autofahrer sich nicht ansatzweise an die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit halten. Eine Rücksprache mit der umliegenden Nachbarschaft zeigte, dass ein rücksichtsloses Verhalten mehrerer Autofahrer an der Tagesordnung sei. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um überhöhte Fahrgeschwindigkeiten.

Nachdem wir einigen Autofahrern signalisiert haben, dass sie deutlich zu schnell in dem Bereich fahren, musste sich meine Frau bereits übelste verbale Beschimpfungen gefallen lassen, so dass die Nachbarschaft zur Hilfe eilen musste.

Wir beurteilen die Straßensituation als höchst gefährlich, da einige ältere Anwohner sich durch den fehlenden Bürgersteig sehr unwohl fühlen und viele Eltern ihre Kinder zu Fuß in den Kindergarten im Höhenkreuzweg bringen.

Ich bitte Sie den Einsatz von „Bodenschwellen“ oder „Berliner Kissen“ wohlwollend zu prüfen, so dass wir keine Angst mehr haben müssen, wenn unsere Kinder im Bereich der Spielstrasse spielen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Hr. J. Watter